



Protokollauszug vom

20.03.2019

Departement Bau / Vermessungsamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19145, elektronische Baugesuchsverwaltung (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.176-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19145 für die elektronische Baugesuchsverwaltung (eIBA) im Betrage von Fr. 1'001'589.64 (Minderkosten Fr. 108'410.36) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Baupolizeiamt, Vermessungsamt, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Projektbeschreibung

Mit dem Projekt «elBA» wurde das Baubewilligungsverfahren der Stadt Winterthur digitalisiert.

Es wurden folgende Ziele erreicht:

- Verkürzung des Baubewilligungsverfahrens
- Steuerung und Überwachung der Geschäftsfälle
- Zentrale Austauschplattform für alle Fachstellen
- Erhöhung der Kunden- und Mitarbeitenden-Zufriedenheit
- Effizienzsteigerung im Baubewilligungsverfahren
- Ablösung der alten Bauverwaltungssoftware
- Inbetriebnahme 2016

Hierfür wurde mit «CMI AXIOMA BauPro» eine moderne und zentrale Geschäftsverwaltung sowie ein separater eFormular-Service für die Baugesuchseingabe eingeführt. Um medienbruchfreie IT-Prozesse zu ermöglichen, wurden zahlreiche Umsysteme wie NEST, GIS, ERMS d.3, GWR-ZH oder das digitale Amtsblatt über Schnittstellen an die neue Bauverwaltungssoftware angebunden. Das Dokumenten-Management und die Archivierung wurden umfassend digitalisiert.

Das neu geschaffene System ging am 1. September 2016 in Betrieb. Seither können Baugesuche mit den massgeblichen Unterlagen inklusive Plänen elektronisch beim Baupolizeiamt eingereicht werden. Diese sogenannten internen Vernehmlassungen werden seitdem elektronisch und parallel durchgeführt. Zuvor mussten die Baugesuche den internen Fachstellen der Reihe nach in Papierform zur Stellungnahme zugestellt werden. Auch konnte die, für das physische Archiv benötigte, Bürofläche signifikant reduziert werden.

Insgesamt führte das Projekt zu einer effizienteren und effektiveren Abwicklung der Baugesuche. Je ein vollständiges Baugesuch in Papierform sind vorerst noch für die öffentliche Auflage sowie die interne Bearbeitung erforderlich. Falls eine kantonale Fachstelle einzubeziehen ist, ist ein drittes Dossier in Papierform erforderlich. Archiviert wird lediglich das digitale Dossier. Das aufgelegte Dossier wird an die Person retourniert, die das Baugesuch eingereicht hat.

2. Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 9.5.2012 (SR.12.497-1) Aufwendungen in der Höhe von Fr. 470'000.- für gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19145 freigegeben (Beilagen). Mit Beschluss vom 29.05.2013 (SR.12.497-3)

hat der Stadtrat einen zusätzlichen Kredit in der Höhe von Fr. 640'000.- für gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19'145 freigegeben (Beilagen).

3. Kreditabrechnung

Projekt Nr. 19145	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit SRB vom 9.5.2012 (§-Ausgaben)	470'000.00	
Ausführungskredit SRB vom 29.5.2013 (§-Ausgaben)	640'000.00	
Total Kredit	1'110'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kosten- übersicht		1'001'589.64
Mehraufwand/ Minderaufwand		108'410.36

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

4. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung von Fr. 108'410.36 oder rund 9.8 % lässt sich wie folgt begründen: Im Rahmen der Submission erhielt das kostengünstigste Angebot den Zuschlag. Die Aufwendungen für Dienstleistungen waren etwas geringer als erwartet. Zudem wurde die im Kreditrahmen eingeplante Reserve nicht beansprucht.

5. Rechtsgrundlage

Gestützt auf § 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25.02.2009 werden die Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

6. Verzögerung Abrechnung

Gemäss Art. 65 Abs. 2 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden die Abrechnungen der Verpflichtungskredite und der Gebundenerklärungen (Kreditabrechnungen) von der für die Ausführung des Projektes zuständigen Stelle in der Regel unmittelbar nach Abschluss des Vorhabens – bei Bauten spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der Baute – erstellt und dem Finanzamt und der Finanzkontrolle zum Mitbericht unterbreitet.

Die Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens wurde am 13.09.2016 mit einer Medienmitteilung kommuniziert. Die Kreditabrechnung kann erst jetzt vorgenommen werden, weil für gewisse Abschlussarbeiten die Vorgaben des Bundes abgewartet werden mussten. Die Spezifikation dieser Vorgaben verzögerte sich. Entsprechend konnten die entsprechenden Abschlussarbeiten – welche den Betrieb des elektronischen Baubewilligungsverfahrens nicht beeinträchtigten – erst Jahr 2018 vorgenommen und dem Baupolizeiamt in Rechnung gestellt werden.

Beilagen:

- SR.12.497-1 vom 09.05.2012
- SR.12.497-3 vom 29.05.2013
- SR.15.990-1 vom 25.11.2015
- Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung